

3. 159. a (2) Nr. 5634.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 6. März 1862, (R. G. B. 1862, Nr. 20; slov. Uebersetzung aus dem R. G. B. 1862, Nr. 14,) mit welcher unter Aufrechterhaltung der sonstigen Bestimmungen der bezüglich der Pferdezüchtungsprämien ergangenen Verordnungen des k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Armee-Ober-Kommando vom 27. April 1857 (R. G. B. 1857, Nr. 85; l. R. B. für Krain 1857, Nr. 119) und vom 18. Februar 1860 (R. G. B. Nr. 47), eine Reduktion der einzelnen Prämienhöhe und dagegen eine Vermehrung der Prämien; dann die Aenderung, daß nun auch zum Zuge verwendete, davon aber noch nicht sichtbar verdorbene, eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechende, dreijährige Stuten prämiert werden dürfen, angeordnet wurde, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß bei der für das Jahr 1862 in Krain stattfindenden Pferdeprämienvertheilung 10 Prämien mit zusammen 48 Dukaten, und zwar:

Ein Prämium mit 10 Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem Saugfohlen;

Fünf Prämien mit je 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigsten Mutterstuten mit Saugfohlen;

Ein Prämium mit 8 Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht;

Ein Prämium mit 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigste dreijährige Stute, und

Zwei Prämien mit je 3 Dukaten für noch weiters preiswürdige dreijährige Stuten ausgegeben, sowie silberne Medaillen „Für gute Zucht und Pflege der Pferde“ sowohl an die Eigenthümer der prämierten Stuten, als auch an jene Pferdezüchter, deren Stuten zwar ebenfalls preiswürdig befunden, jedoch wegen Unzulänglichkeit der Prämien mit solchen nicht theilhaftig worden sind, erfolgt werden sollen.

Konkurrenzfähig sind:

a) Mutterstuten von ihrem 4. bis zum 7. Lebensjahre, mit gelungenen Saugfohlen, wenn die Stuten gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und wenn sie die Eigenschaft einer guten Zucht besitzen und

b) dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

Die Eigenthümer der um Zuchtprämien konkurrierenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder aber, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen gehörigen Stute geboren und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium bereits theilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium konkurrieren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird. Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Konkurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zwei Mal prämiert werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höheren oder niederen Stand, in welchem sich die Landespferdezucht

in der Umgebung der Konkursstation wirklich befindet, beurtheilt. Stuten, welche offenbare Spuren verwahrloster Pflege zeigen, werden nicht prämiert.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Zuchtprämien und Medaillen erfolgt in der Konkursstation durch eine hiezu abgeordnete politisch-militärische Kommission, und es werden die Prämien gegen gestempelte Quittungen, und die Medaillen gegen ungestempelte Empfangsscheine sogleich am Konkursplatze ausgefolgt.

Für das Jahr 1862 wird in Krain die Konkursstation Adelsberg bestimmt, woselbst am 14. August, um 9 Uhr Vormittags, die kommissionelle Besichtigung der vorgeführten Pferde beginnen wird.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 5. Mai 1862.

Dr. Karl Allepitsch Edler von Krainsfels m. p. k. k. Landeschef

3. 161. a (3) Nr. 6409.

Kundmachung.

Bei der am 1. Mai d. J. in Folge der allerh. Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 356 und 357. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 471 und 2 gezogen worden.

Die Serie 2 enthält Banko-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, u. z.: von Nr. 991 bis inclus. Nr. 1951, mit dem Kapitalbetrage von 988.457 fl. und der eingereichten n. ö. ständischen Domestikal-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 4% und zwar: Nr. 1085 bis einschließlich Nr. 1121, im Kapitalbetrage von 158.258 fl.

Die Serie 471 enthält die böhm. ständische Ararial-Obligation Nr. 161.856, im ursprünglichen Zinsfuß von 4% mit einem Zweiunddreißigstel der Kapitalsumme, und die n. ö. ständischen Ararial-Obligationen vom Rezeß vom 30. April 1767, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, und zwar: Nr. 23.684 mit einem Fünftel der Kapitalsumme, und Nr. 28.419 bis einschließlich Nr. 32.673 mit der ganzen Kapitalsumme, — im Gesamtkapitalbetrage von 1.251.210 fl. 43 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5% C. M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, 3. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 9. Mai 1862.

Dr. Karl Allepitsch Edler v. Krainsfels, k. k. Landeschef.

3. 164. a (2)

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die hieramtliche Kundmachung vom 23. Juli 1861, 3. 6, (im Amtsblatte des „Osservatore Triestino“ vom 25. Juli 1861, 3. 169,) wird bekannt gemacht, daß die Prüfungen aus der Berechnungskunde am 12. Juni d. J. hieramts werden abgehalten werden.

Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen, oder durch Selbststudium dazu

vorbereitet sind und die Prüfung abzulegen wünschen, haben ihre nach der Andeutung der vorerwähnten Kundmachung vorschristmäßig belegten Gesuche längstens bis 5. Juni d. J. hieramts einzureichen.

Nach den neuesten Bestimmungen (Beilage zum F. M. Verordnungsblatte Nr. 16, vom Jahre 1862) werden zur Ablegung der Prüfung auch Kandidaten aus Krain zugelassen werden.

Von der Prüfungs-Kommission für die Staatsrechnungswissenschaft.

Triest den 11. Mai 1862.

3. 170. a (1) Nr. 6331.

Konkurs-Verlautbarung.

An der selbstständigen k. k. Unterrealschule in Laibach ist die Direktorsstelle, mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. und dem Rechte der Dezennalvorrückung in 1155 fl. und 1365 fl. ö. W. aus dem krainischen Studienfonde, und der Verpflichtung zur Ertheilung des Unterrichtes in den technischen Fächern, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiemit der Konkurs bis 30. Juni d. J. ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stilisirenden und mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und slovenischen oder einer andern verwandten Sprache, spezielle Eignung für die gedachte Stelle und erworbene Lehrbefähigung für die technischen Fächer, wie auch über bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche, innerhalb des bezeichneten Konkurstermines bei dieser k. Landesregierung im Wege ihrer vorgeordneten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung in Krain. Laibach den 9. Mai 1862.

3. 173. a (1) Nr. 3439.

Kundmachung.

Für die Postexpedientenstelle zu Gradaz in Krain, womit eine Jahresbestallung von Einhundert Gulden (100 fl.) und ein Kanzeleipauschale von jährlichen Zwanzig Vier Gulden (24 fl.) gegen Verpflichtung zum Kautionserlage von Zwei Hundert Gulden (200 fl. verbunden ist, wird hiemit der Konkurs verlautet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, sowie des sittlichen und politischen Wohlverhaltens bis längstens 29. Mai d. J. bei der k. k. Postdirektion in Triest einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest am 13. Mai 1862.

3. 162. a (3) Nr. 731.

Konkurs.

Im Bereiche des Bezirkes Möttling ist eine Bezirkshebammenstelle mit dem Standorte in Gradaz, und einer Jahresremuneration von 36 fl. 75 kr., zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stelle wollen ihre gehörig instruirten, mit dem Befähigungsdiplome, dem ärztlichen, dann Sittenzeugnisse und dem Laufscheine belegten Gesuche bis 10. Juni d. J. hieramts einbringen.

k. k. Bezirksamt Möttling am 9. Mai 1862.

3. 951. (1) Nr. 1870.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das frühere Edikt vom 1. April l. J., 3. 1303, bekannt, daß bei erfolglos gebliebener ersten Feilbietung des dem Herrn Franz Walter gehörigen Steinkohlenbergbaues in Möttling am 2. Juni l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werde.

Laibach am 13. Mai 1862.

3. 869. (1) **E d i f t.** Nr. 2297.
 Weil zu der mit Edikt vom 17. Oktober 1862, Nr. 6165, auf den 2. Mai 1862 angeordneten zweiten Feilbietung der Anton Jerschinnowitsch'schen Realität in Lominy, Refik. Nr. 20, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten auf den 3. Juni 1862 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.
 K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 3. Mai 1862.

3. 880. (1) **E d i f t.** Nr. 900.
 Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Ignaz Dmery von Sataule Nr. 2, gegen Georg Debellak von Laß Nr. 50, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 12. Juli 1861, Z. 1875, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb. Nr. 49 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erbobenen Schätzungswert von 383 fl. 70 kr. öst. W. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 11. Juni die zweite auf den 12. Juli und die dritte auf den 13. August d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Laß als Gericht, am 31. März 1862.

3. 890. (1) **E d i f t.** Nr. 801.
 Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht in Laibach, mit Entscheidung vom 26. April d. J., Nr. 1557, den Urban Smolej von Moistrana für blödsinnig erklärt habe, und von diesem Gerichte für denselben Georg Skumang in Moistrana als Kurator bestellt wurde.
 Kronau am 5. Mai 1862.

3. 891. (1) **E d i f t.** Nr. 1205.
 Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Karl Strel von Rassenfuß bekannt gegeben, daß in der von Franz Metelko wider ihn geführten Real-exekutive der Feilbietungsbescheid ddo. 20. März 1862, Z. 736, dem unter Einem demselben bestellten Curator Herrn Josef Pehani, k. k. Notar zu Rassenfuß zugestellt worden ist.
 K. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht am 1. Mai 1862.

3. 892. (1) **E d i f t.** Nr. 484.
 Womit dem Josef Gollmeier, unbekanntes Aufenthalts, erinnert wird, daß die in der Exekutionsführung der Frau Theresia von Paglaruzzi wider Lukas Gollmeier von Gallenfeld für ihn eingelegte Feilbietungsrubrik vom Bescheide 21. Jänner 1862, Z. 27, dem aufgestellten Kurator Johann Ribniker von Stremzgne behändigt wurde.
 K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 5. Mai 1862.

3. 893. (1) **E d i f t.** Nr. 1382.
 Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Georg Weber von Göttenitz, gegen Mathias Oede von Masern Nr. 22, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 29. Juni 1861, schuldigen 378 fl. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gotschee sub Fol. 2453, zu Masern sub R. Nr. 22 vorkommenden Realität, im gerichtlich erbobenen Schätzungswert von 381 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Realfeilbietungstagungen auf den 12. Juni, auf den 11. Juli und auf den 12. August 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 3. Mai 1862.

3. 895. (1) **E d i f t.** Nr. 241.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unwissend wo befindliche Mathias Rikma, von Dragatsch Nr. 24, hiermit erinnert:

Es habe Katharina Gorsche und Michael Philipp, Vormünder des mind. rj. Georg Gorsche von Sapudje wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 66 fl. 15 kr. öst. W. c. s. c. sub praes. 18. Jänner 1862, Z. 241, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 8. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 des a. b. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthalts Georg Auichitsch, Bürgermeister von Dragatsch, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigen diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. Februar 1862.

3. 896. (1) **E d i f t.** Nr. 428.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unwissend wo befindliche Stefan Puchel, von Oberch Nr. 2, hiermit erinnert:
 Es habe Peter Medosch v. Oberch, durch Michael Phillip, von Sagurje, Nr. 3, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 52 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., sub praes. 28. Jänner 1862, Z. 428, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 8. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 des allerb. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthalts Georg Muschitz von Dragatsch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigen diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 18. Jänner 1862.

3. 897. (1) **E d i f t.** Nr. 597.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Georg Schutte von Altemarkt, gegen Georg Schuster von dort, wegen aus dem Urtheile vom 13. Jänner 1860, Z. 98, schuldigen 52 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Refik. Nr. 209/16 Tom. 26 Fol. 267, vorkommenden, Realität, im gerichtlich erbobenen Schätzungswert von 267 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 11. Juni, auf den 9. Juli und auf den 9. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Februar 1862.

3. 898. (1) **E d i f t.** Nr. 737.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Johann Maschitsch von Tribuzbe, gegen Franz Kolbesen von Tschernembl wegen aus dem Vergleich vom 23. November 1859, Z. 3359, schuldigen 130 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Tschernembl, sub Kurr. Nr. 379, 380, 381, 382, 383 und 384 vorkommenden Realität, im gerichtlich erbobenen Schätzungswert von 380 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 18. Juni, auf den 16. Juli und auf den 16. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Februar 1862.

3. 899. (1) **E d i f t.** Nr. 902.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Puchel von Orizb Nr. 8, unbekanntes Aufenthaltsortes, hiemit erinnert:
 Es habe Johann und Elisabeth Lakner, Magdalena Staudacher, dann die minderj. Mathias und Michael

Lakner unter Vertretung des Vormundes Andreas Jallib, als Erben nach Michael Lakner aus Verdrang Nr. 4, durch Herrn Dr. Preuz von Tschernembl, wider denselben die Klage wegen aus dem Kaufvertrage ddo. 22. August 1843 noch schuldigen Hubenkaufschilling-resforderung pr. 168 fl. öst. W., sub praes. 24. Februar 1862, Z. 902, hieramts eingebracht, worüber der Zahlungsauftrag vom 14. März 1862 erging.
 Dem Beklagten wird demnach wegen seines unbekanntes Aufenthalts Herr Josef Hrella, Bürgermeister von Zellshennig als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt.
 Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigen diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden wird.
 K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 14. März 1862.

3. 903. (1) **E d i f t.** Nr. 557.
 Von dem k. k. Bezirksamte in Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Andreas Nikel von Winkel, Bezirkes Gotschee, gegen Jakob und Anna Pavesch von Wisatz Hs. Nr. 25, wegen aus dem gerichtl. Vergleich ddo. 28. April, 1860, Z. 877, exec. intab. 15. Nov. 1860, Z. 388, schuldigen 115 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 344 vorkommenden 1/4 Hubenkaufschilling-Resforderung, gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den 17. Juni, auf den 17. Juli und auf den 18. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite in der hiesigen Amtskanzlei und die dritte in loco rei sitae mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 Seisenberg am 17. März 1862.

3. 904. (1) **E d i f t.** Nr. 595.
 Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Andreas Petsche von Seitz Hs. Nr. 7, Bezirk Gotschee, durch Herrn Dr. Weneckter, gegen Jakob Blatinik von Schwarz Hs. 30, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 4. September 1860, Z. 1953, schuldigen 126 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern und seiner Ehegattin Maria Blatinik gemeinschaftlich gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wind sub Ref. Nr. 38 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erbobenen Schätzungswert von 1079 fl. öst. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 10. Juni, die zweite auf den 10. Juli und die dritte auf den 11. August d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtsstige mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 Seisenberg am 23. März 1862.

3. 905. (1) **E d i f t.** Nr. 728.
 Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird dem Josef Skufza von Brkenthal hiermit erinnert:
 Es habe Johann Pugel von Podgora, Bezirk Groß-laschitsch wider denselben die Klage auf Zahlung eines Pferdekaufschilling-pr. 68 fl. öst. W. c. s. c., sub praes. 12. April d. J., Z. 728, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 6. Juni früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 des allerb. Entschl. vom 18. Oktober 1845, angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthalts Franz Zekauschitsch von Brkenthal als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigen diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 Seisenberg am 12. April 1862.